

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klinikapotheken und klinikversorgende Apotheken**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Für die Kundenbeziehungen von CHIESI mit Klinikapotheken und klinikversorgenden Apotheken - im folgenden Apotheken oder Kunden genannt - gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen, soweit keine individuell ausgehandelten Vereinbarungen getroffen werden. Sie gelten auch für alle weiteren Bestellungen einer Apotheke bei CHIESI.
- 1.2 CHIESI widerspricht der Geltung fremder Geschäftsbedingungen.

### **2. Preise**

- 2.1 Unsere Euro-Preise gelten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.2 Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Preisliste von CHIESI.
- 2.3 Beim Bestellwert ab € 250,00 liefert CHIESI frei Haus. Bei kleineren Bestellungen stellt CHIESI einen Versandkostenanteil in Rechnung.

### **3. Lieferung**

- 3.1 Die Lieferung erfolgt so schnell wie möglich.
- 3.2 Erfüllungsort ist Hamburg.
- 3.3 CHIESI veranlasst die Versendung auf Verlangen der Apotheken, denen es überlassen bleibt, eine Transportversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

### **4. Zahlung**

- 4.1 Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung (ohne Abzug) zu zahlen. Danach berechnen wir für jede Zahlungsaufforderung zusätzlich Euro 2,50.
- 4.2 Als Zahlungseingang gilt der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bankkonto der Chiesi GmbH (gem. C306/06 vom 03.04.2008 Europ. Gerichtshof).
- 4.3 CHIESI ist bei Verzug berechtigt, 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz als Verzugszins zu verlangen.
- 4.4 CHIESI behält sich im Einzelfall vor, nur bei vorheriger Erteilung einer Lastschriftermächtigung oder gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

- 5.1 CHIESI behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher CHIESI gegen die Apotheke zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen von CHIESI in laufende Rechnung aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei vertragswidrigem Verhalten der Apotheke, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist CHIESI berechtigt, die Ware zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn CHIESI dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klinikapotheken und klinikversorgende Apotheken**

- 5.2 Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung ohne schriftliche Zustimmung von CHIESI weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.
- 5.3 Die Apotheke ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang gemäß Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen weiterzuverkaufen. Mit der Apotheke wird bereits jetzt vereinbart, dass alle seine Ansprüche gegen die Abnehmer aus dem Verkauf oder der Weitergabe, insbesondere der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises, hiermit an CHIESI abgetreten sind. Der Kunde ist befugt, diese Forderung einzuziehen. CHIESI verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange die Apotheke ihren CHIESI gegenüber obliegenden Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann CHIESI verlangen, dass die Apotheke die an CHIESI abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldnern die Abtretung mitteilt.
- 5.4 Greifen Dritte auf die Ware zu, an der CHIESI sich das Eigentum ganz oder zum Teil vorbehalten haben, hat die Apotheke CHIESI davon unverzüglich per Fax, E-Mail oder telefonisch zu informieren. Bei Vollstreckungsmaßnahmen ist der Gerichtsvollzieher darauf hinzuweisen, dass Dritteigentum besteht.

### **6. Mängelhaftung**

- 6.1 Sollte die gelieferte Ware offensichtlich Mängel haben, ist dies durch den Kunden innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Ware zu rügen. Andere Mängel sind nach der Entdeckung innerhalb von drei Werktagen zu rügen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige genügt die Absendung innerhalb der Frist, wenn sie CHIESI später zugeht. Geschieht dies nicht, stehen der Apotheke keine Ansprüche gegen CHIESI wegen dieser Mängel zu.
- 6.2 CHIESI haftet wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung - gleich aus welchem Rechtsgrund - für entfernte - also nicht typischerweise entstehende - Sach- und Vermögensschäden, die CHIESI lediglich leicht fahrlässig zu vertreten hat, nicht auf Schadenersatz.
- 6.3 Ist die von CHIESI gelieferte Sache mangelhaft und ist CHIESI zur Nacherfüllung verpflichtet, kann CHIESI nach deren Wahl den Mangel an der gelieferten Sache beseitigen oder gegen Rückgabe der fehlerhaften Sache eine neue mangelfreie liefern.

### **7. Ausschließlicher Vertrieb als Klinikware**

- 7.1 Die Arzneimittel werden ausschließlich als Klinik- bzw. Anstaltsware bezogen und dürfen nur für die Versorgung von Krankenhäusern verwendet werden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klinikapotheken und klinikversorgende Apotheken**

7.2 Die Klinikware wird von CHIESI nur ausgeliefert, wenn zum Zeitpunkt der Lieferung ein behördlich genehmigter Versorgungsvertrag bzw. eine Betriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke unaufgefordert durch den Kunden vorgelegt wird.

**7.3 Der Kunde versichert hiermit,**

7.3.1 wenn er als Apotheke berechtigt ist, ein Krankenhaus mit Arzneimitteln zu versorgen, dass er die Klinikware ausschließlich für die Versorgung von diesen Krankenhäusern verwenden wird, und dass er nur aufgrund und im Rahmen eines durch die zuständige Behörde genehmigten Versorgungsvertrages die Klinikware an Krankenhäuser liefern wird,

7.3.2 wenn er berechtigt ist, eine Krankenhausapotheke zu betreiben, dass er die Klinikware ausschließlich für die Versorgung von Krankenhäusern verwenden wird, auf die sich die Erlaubnis zum Betrieb der Krankenhausapotheke bezieht, und dass er im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke ist.

**7.4 CHIESI hat das Recht,**

7.4.1 sich jederzeit von dem Kunden das Bestehen eines genehmigten Versorgungsvertrages und die Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke nachweisen zu lassen,

7.4.2 jederzeit von dem Kunden zu verlangen, die Verwendung (Vertriebsweg) der gelieferten Ware in schriftlicher Form zu belegen.

7.5 CHIESI macht den Kunden rein vorsorglich darauf aufmerksam, dass ein Vertrieb der Klinikware außerhalb der vereinbarten Vertriebswege nicht nur gegen diese Geschäftsbedingungen verstößt, sondern auch wettbewerbsrechtlich und strafrechtlich zu ahnden ist.

**7.6 Der Kunde verspricht für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung, die Klinikware ausschließlich für die vorgenannten Zwecke zu verwenden, die Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe CHIESI festsetzen kann und die auf ihre Angemessenheit durch das Landgericht Hamburg zu überprüfen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt für CHIESI unberührt.**

**8. Rücknahme**

8.1 Die Rücknahme gekaufter Ware zum Umtausch oder zur Gutschrift erfolgt nur aufgrund der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von CHIESI, wenn falsche oder mangelhafte Ware geliefert wurde.

8.2 CHIESI bittet, Warenrücksendungen zu avisieren und die Rücksendemodalitäten nur nach vorhergehender Vereinbarung vorzunehmen. Warenrücksendungen erfolgen

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klinikapotheken und klinikversorgende Apotheken**

ausschließlich an das Logistikunternehmen LOGOSYS Logistik GmbH & Co. KG, Römerstr. 6-10, 64560 Riedstadt-Goddelau, und sind jeweils mit Angaben zur Lagerung sowie mit den Chargennummern der retournierten Arzneimittelpackungen auf den Warenbegleitdokumenten zu versehen.

- 8.3 Nicht avisierte Warenrücksendungen werden ohne Vergütung und ohne Benachrichtigung vernichtet. Auf Wunsch wird eine Vernichtungserklärung ausgestellt. Zur Aufbewahrung und Rücksendung solcher Waren ist CHIESI nicht verpflichtet.

### **9. Gerichtsstand**

9.1 Gerichtsstand ist Hamburg.

9.2 CHIESI ist berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

### **10. Datenschutzhinweise**

10.1 Hiermit informiert CHIESI Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Firma und Adresse sowie Rechnungs- und Zahlungsdaten bei CHIESI und bei deren Auftragnehmern zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. CHIESI verpflichtet sich zu entsprechender Kontrolle der Auftragnehmer, damit die Einhaltung des Datenschutzes von CHIESI gewährleistet bleibt.

10.2 CHIESI ist berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunftsteilen oder sonstigen Kreditinformationssystemen einzuholen. Sofern CHIESI einen von den Auskunftsteilen ermittelten Score abfragt, kann CHIESI diesen als Entscheidungshilfe nutzen. Bei Nichtzahlung ist CHIESI berechtigt, deren Forderungen extern zu realisieren.

10.3 CHIESI nutzt Ihre personenbezogenen Daten, auch Ihre Emailadresse oder Telefonnummer, zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung für eigene Produkte. Sie können der Nutzung jederzeit widersprechen.

10.4 Sie sind berechtigt, sich in Datenschutzfragen an den Datenschutzbeauftragten von CHIESI unter [datenschutz@chiesi.de](mailto:datenschutz@chiesi.de) zu wenden.